

**HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker +++ HDF-Ticker**

vom 24. Februar 2015

**+++ Aus der HDF-Agenda**

**23. Februar 2015**

- Expertenkommission FFG-Novellierung, FFA Berlin

**26. Februar 2015**

- Christian Kluge (Smart Pricing GbR) - KINO 2015, Berlin
- BVV, Produzentenallianz, AG KINO, HDF, VdF - Austausch FFG-Novellierung, Berlin

**+++ Gemeinsame GfK-Studie von HDF KINO, VdF und AG Kino – Gilde mit Fokus auf 14 bis 29-jährige Kinobesucher**



Mediennutzung und sich verändernde Zeitbudgets haben dazu geführt, dass die ursprüngliche Kernzielgruppe des Kinos - die 14-29-Jährigen – ein verändertes Besuchsverhalten entwickeln und im Vergleich zu den Vorjahren nicht mehr so häufig ins Kino gehen.

Vor diesem Hintergrund haben die Verbände HDF, VdF und AG Kino - Gilde in einer gemeinsamen Aktion die GfK damit beauftragt, diese Besuchergruppe und ihre Verhaltensweisen in Bezug auf das dynamische Medioumfeld zu untersuchen und die Gründe für einen zurückgehenden Kinobesuch herauszuarbeiten.

Auf der Grundlage der GfK-Ergebnisse können dann Strategien und Konzepte entwickelt werden, wie diese ursprüngliche Kernzielgruppe zeitnah wieder verstärkt an den sozialen Raum Kino herangeführt werden kann.

Zentrale Ergebnisse der GfK-Untersuchungen werden beim Filmtheaterkongress in Baden-Baden im Mai 2015 präsentiert werden. Die FFA hat sich bereit erklärt, die GfK-Studie zu unterstützen.

**+++ HDF unterstützt BKM Grütters Ablehnung der EU-Pläne für digitalen Binnenmarkt**



Der HDF stellt sich geschlossen hinter die Ablehnung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters, betreffend der EU-Planungen für einen digitalen Binnenmarkt. Im Zentrum stehen Vorstellungen der EU-Kommission, nach denen länderspezifische Lizenzierungen künftig der Vergangenheit angehören sollen. Mit diesen Planungen, die EU-Kommissar Günther Oettinger bereits während der Berlinale präsentierte, soll ein EU-weiter digitaler Binnenmarkt geschaffen werden.

Der von der EU-Kommission geplante Eingriff in die Verwertungsautonomie der Rechteinhaber kann auch unmittelbare Konsequenzen für das Geschäftsmodell Kino

haben. Sollten territoriale Beschränkungen aufgehoben werden, wäre dies ein massiver Angriff auf die aktuell bestehenden Verwertungsstufen und Geschäftsmodelle.

### +++ Letzter Aufruf: BKM-Kinoprogrammpreis



Einsendeschluss ist der **28. Februar 2015**. Die Anträge müssen **auf dem Postweg** mit den Formblättern "Einreichung" und "Spielplan" in **8-facher Ausfertigung** beim BKM z.Hd. Herrn Fast, Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn, Tel.: (02 28) 99 681 35 82, einzureichen. Alle Antragsunterlagen und Merkblätter können Sie [hier](#) herunterladen.

### +++ Kinoprogrammpreis Berlin-Brandenburg: Antragsfrist ist der 17.03.2015



Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH vergibt jährlich Urkunden und Prämien für hervorragende Filmtheaterprogramme des letzten abgelaufenen Kalenderjahres. Mit der Verleihung werden herausragende Filmprogramme und außergewöhnliches Engagement in Zeiten besonderer digitaler Herausforderungen gewürdigt. Anträge für den 17. Kinoprogrammpreis Berlin-Brandenburg können bis spätestens 17. März 2015 eingereicht werden. Die Anträge sind in 6-facher Ausfertigung einzureichen bei der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, August-Bebel-Str. 26-53, 14482 Potsdam-Babelsberg. Fragen rund um den Antrag beantwortet gern Herr Christian Berg unter Telefon: (0331) 74387-0 oder per E-Mail an [c.berg@medienboard.de](mailto:c.berg@medienboard.de).

Gern stellen wir Ihnen hier das [Antragsformular](#) und das [Merkblatt](#) zum Download zur Verfügung.

### +++ BAG klärt Urlaubsanspruch bei Wechsel von Vollzeit in Teilzeit



Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass in dem Fall, dass ein vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer in Teilzeit wechselt und dabei die Anzahl der Wochenarbeitstage verringert, der Urlaubsanspruch grundsätzlich nicht gekürzt werden darf. Mit Urteil vom 10. Februar 2015 - 9 AZR 53/14 ([Pressemitteilung zum Download](#)) - hat das BAG seine bisherige Rechtsprechung aufgegeben und nunmehr klargestellt, dass eine solche Kürzung des Urlaubsanspruchs nicht in Betracht kommt, sofern der Arbeitnehmer den Urlaub nicht während der Vollzeitbeschäftigung nehmen konnte.

#### Leitsätze

1. Wechselt ein Arbeitnehmer von Vollzeit in Teilzeit und geht damit eine Verringerung der Wochenarbeitstage einher, darf der während der Vollzeitbeschäftigung erworbene Urlaubsanspruch nicht verhältnismäßig gekürzt werden.
2. Dies gilt allerdings nur dann, wenn der Beschäftigte ihn während der Vollzeitbeschäftigung nicht nehmen konnte.
3. An der bisherigen anders lautenden Rechtsprechung des BAG wird aufgrund Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot Teilzeitbeschäftigte nicht mehr festgehalten.

Weitere Informationen zum Sachverhalt, Entscheidungsgründe sowie Bewertung/Folgend der Entscheidung finden Sie [hier](#).